

Sitzung vom 9. November 2022

1466. Anfrage («Park + Pool» im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Alex Gantner, Maur, und Christian Lucek, Dänikon, sowie Kantonsrätin Ruth Ackermann, Zürich, haben am 22. August 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Aargau gibt es acht Park+Pool-Plätze (P+P-Plätze), je vier an der A1 und der A3. Für weitere Informationen siehe auch unter <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/mobilitaet/kombinierte-mobilitaet/park-pool>

Dank der strategisch günstigen Lage in der Nähe von Autobahneinfahrten bieten die P+P-Plätze eine gute Gelegenheit, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Automobilistinnen und Automobilisten fahren mit dem eigenen Auto bis zum P+P-Platz, lassen da ihr Fahrzeug stehen und fahren gemeinsam weiter. Die Benutzung ist auf 24 Stunden beschränkt und kostenlos. Im Kapitel «3.3.2 Pooling» von DiNaMo (Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich, Strategie und Handlungsprogramm, 30. Juni 2021) findet das Konzept von «Park + Pool» keine Erwähnung.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es Park+Pool-Plätze im Kanton Zürich? Falls ja, bitte um eine tabellarische Auflistung mit genauem Standort, Anzahl Parkplätze, Kostenpflichtigkeit, Betreiber, allenfalls andere Kriterien von Interesse.
2. Braucht es für Park+Pool-Plätze gesetzliche Grundlagen? Falls ja, welche, und bestehen diese bzw. wie müssten sie lauten?
3. Gab es oder gibt es Anfragen von möglichen Betreibern? Wer ist im Bewilligungsprozess involviert und wer erteilt die abschliessende Bewilligung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Konzept von Park+Pool-Plätzen im Rahmen des Di-NaMo-Programms aktiv weiter zu verfolgen?
5. Welche Standorte nahe von Autobahneinfahrten würden sich nach Meinung der Regierung für Park+Pool-Plätze eignen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alex Gantner, Maur, Christian Lucek, Dänikon, und Ruth Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfragestellenden nehmen Bezug auf Park+Pool-Plätze im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau hat die in der Anfrage erwähnten Park+Pool-Anlagen im «Umsetzungskonzept Kombinierte Mobilität» (August 2021, S. 18) analysiert und kommt zum Schluss, dass die Entlastungswirkung auf der Nationalstrasse durch Park+Pool-Anlagen gering sei. Es zeige sich, dass die Plätze oft für andere Zwecke, wie zum Beispiel Freizeitaktivitäten oder Ruhepausen, benutzt werden. Es könne zudem davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Automatisierung des Verkehrs die Nachfrage nach Park+Pool-Anlagen sinken werde. Der Kanton Aargau sieht deshalb von einem Aus- und Neubau von Park+Pool-Anlagen ab.

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich betreibt keine eigenen Park+Pool-Anlagen. Zudem sind dem Regierungsrat auch keine signalisierten Park+Pool-Parkfelder bei öffentlichen Parkieranlagen bekannt.

Zu Fragen 2 und 3:

Möchten Private eine Parkieranlage mit Park+Pool-Angeboten erstellen, ist dies grundsätzlich im Rahmen der Baubewilligung bzw. unter der Beachtung allfälliger Bedingungen und Auflagen möglich. Denn gemäss § 320 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) ist eine Baubewilligung zu erteilen, wenn das Bauvorhaben den Vorschriften des PBG und der ausführenden Verfügungen entspricht. Es ist zu beachten, dass die öffentlichen Parkplätze grossmehrheitlich durch die Gemeinden betrieben werden, die für die kommunale Parkierung als Bewilligungsbehörde zuständig sind. Soll der Kanton zum Erstellen und Betreiben von Park+Pool-Anlagen verpflichtet werden oder zur Entrichtung von Beiträgen an Private, die solche Anlagen betreiben, müsste diesbezüglich im Strassengesetz eine gesetzliche Grundlage analog der Regelung zu Park+Ride geschaffen werden (vgl. § 5 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr [LS 740.1]). Zudem ist in der Signalisationsverordnung des Bundes (SR 741.21) kein Signal für Park+Pool enthalten, wodurch diese Zweckzuweisung rechtlich nicht bindend wäre. Die Nutzung einer öffentlichen Parkieranlage, auch wenn diese mit dem Hinweis Park+Pool beschildert ist, kann demnach von allen Verkehrsteilnehmenden auch ohne Pooling benutzt werden.

Dem Regierungsrat liegen weder Anfragen von möglichen Betreibern vor, noch sind ihm Beispiele von privaten Parkieranlagen mit Park + Pool im Kanton bekannt.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Regierungsrat steht neuen, effizienzsteigernden Mobilitätsmöglichkeiten offen gegenüber und verfolgt solche Entwicklungen mit grossem Interesse. Grundsätzlich erscheint das Potenzial zur Bildung von Fahrgemeinschaften im Sinne von Park + Pool mit dem Zweck der Verringerung der Belastungen auf dem Strassennetz gross. So beträgt gemäss den letzten verfügbaren Daten die durchschnittliche Belegung der Personenwagen in der Schweiz gerade einmal 1,6 Personen, im Pendlerverkehr gar 1,1 Personen.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 379/2018 betreffend Shared Mobility mit Autostopp-Haltestellen (Vorlage 5746) wurde das Thema Park + Pool vertieft untersucht. Die dort erwähnten Forschungen und Testversuche der letzten Jahre zeigten eine geringe Akzeptanz und Nachfrage nach Car-Pooling in der Schweiz, trotz mittlerweile vorhandener digitaler Vernetzungsmöglichkeiten.

Mit Beschluss Nr. 729/2021 betreffend Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich (DiNaMo) hat der Regierungsrat seine Strategie und sein Handlungsprogramm zum Umgang mit den neuen Mobilitätsmöglichkeiten aufgrund von Digitalisierung und Innovation festgesetzt. Darin wird das Thema Park + Pool unter dem Begriff Pooling abgehandelt. Gemäss DiNaMo kann das Pooling privater Autos nur ein grösseres Potenzial entfalten, wenn stärker besetzte Autos künftig regulatorisch bevorzugt werden (eigene Fahrspuren, Bevorzugung an Lichtsignalanlagen, tiefere Kosten für Parkierung usw.). Das Vorhandensein von Park + Pool-Abstellanlagen allein ist nicht ausreichend. Auf diesem Kenntnisstand beruhend wird Pooling im Rahmen des DiNaMo-Handlungsprogramms derzeit nicht aktiv weiterverfolgt. Es soll aber gestützt auf künftige Datengrundlagen geprüft werden, ob sich Car-Pooling mit oder ohne separate Park + Pool-Anlagen für Verbindungen ausserhalb der urbanen Räume im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Mobilität eignen könnte.

Der Regierungsrat verfolgt die Erstellung von Park + Pool-Anlagen nicht weiter, wenn diese in erster Linie für Quell- und Zielbeziehungen von und in urbane Räume gedacht sind. Für diese Verbindungen wird die Stossrichtung eines möglichst quellnahen Umstiegs auf den öffent-

lichen Verkehr verfolgt, unterstützt durch Bike + Ride-Anlagen sowie – an peripheren Bahnhöfen – durch Park + Ride-Anlagen. So sollen die Fahrten im Sinne der Verkehrsverlagerung möglichst frühzeitig mit der S-Bahn gebündelt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli